



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Evaluation der Zentralen Ausländerbehörden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zentralen Ausländerbehörden zu evaluieren und über die Ergebnisse zu berichten.

Insbesondere soll dabei auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Vorgesehene Vollzeitäquivalente und derzeit tatsächliche Besetzung der Stellen in den einzelnen zentralen Ausländerbehörden,
- vorhandene Qualifikationen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und durchgeführte sowie angebotene Fortbildungsmaßnahmen,
- Qualitätsmanagement,
- Regelungen zum Einsatz von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern sowie Verbesserungsmöglichkeiten,
- Kundenkontakt und Kundenorientierung,
- Bearbeitungszeiten – beispielsweise bei Genehmigung von Ausbildungsverträgen,
- Terminkoordinierung, auch im Hinblick auf teilweise erhebliche Anfahrtszeiten und Kosten der Geflüchteten,
- Kostenersatzregelungen bei den Anfahrtskosten,
- Vereinfachung oder Erschwernis der Arbeit der Ausländerbehörden durch die Einführung der zentralen Ausländerbehörden, Zeitverluste durch vermeidbare Überstellungen von Akten zwischen den Behörden oder einzelnen Dienststellen,
- Beratungsangebote über Optionen zur freiwilligen Rückreise oder eine verbesserte Zusammenarbeit der zentralen Ausländerbehörden mit Rückkehrberatungsstellen.

### Begründung:

Durch den erweiterten Aufbau der Zentralen Ausländerbehörden sollten nach Vorstellung der Staatsregierung die Kreisverwaltungsbehörden entlastet werden. In der Praxis zeigen sich jedoch viele Reibungs- und Zeitverluste. Ein Teil der erforderlichen Stellen ist weiterhin nicht besetzt. Kreisverwaltungsbehörden sind besser in lokale Möglichkeiten, Integration zu fördern, eingebunden und sind zudem oft näher an der Lebensrealität der Geflüchteten im Landkreis dran. Mit der Verlagerung der Aufgaben auf die Zentralen Ausländerbehörden kam es infolgedessen zu einer schlechteren Förderung von Integrationsmaßnahmen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Geflüchtete wegen einer einfachen Duldungsverlängerung von vier Wochen mehrstündige An- und Abfahrten zurücklegen müssen und die Kosten für die langen Anfahrten wiederum allenfalls bei den regionalen Sozialämtern erstattet werden können.

Bisweilen müssen Geflüchtete zu den Zentralen Ausländerbehörden anreisen, nur um einen Antrag an der Pforte abzugeben, ohne überhaupt ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern geführt zu haben. Oft können auch Entscheidungen nicht getroffen werden, weil die Akten von der Zentralen Ausländerbehörde zur Ausländerbehörde oder andersherum unterwegs sind. Persönliche Gespräche vor Ort zeigten den Missstand auf, dass scheinbar bis zu zwei Wochen vergehen können, bis Akten an die Zielbehörde oder Dienststelle übersandt werden. Diejenigen, die eine Arbeitserlaubnis haben, verlieren seit der Umorganisation immer wieder ganze Arbeitstage.

Immer wieder verlieren Geflüchtete nach ihrer Überstellung an die Zentrale Ausländerbehörde ihre Arbeitserlaubnis. Einen Bericht mit Zahlen und Fakten darüber zu erhalten, wie viele der Geflüchteten arbeiten dürfen und wie viele nicht, ist jedoch weiterhin laut Aussage der Staatsregierung nicht möglich. Inwiefern die Zentralen Ausländerbehörden eine Rückkehrberatung anbieten und inwieweit sie mit den Rückkehrberatungsstellen zusammenarbeiten, bleibt unklar.